

FASCHINGSVEREIN KAMMERBERG-FAHRENZHAUSEN e.V.

**Anmeldung zur
Teilnahme am Faschingszug**

**Bitte am Faschingsdienstag bis
12.45 Uhr ausgefüllt beim Zugbüro
(am Feuerwehrhaus in
Fahrenzhausen) abgeben.**

**Solltet Ihr im Vorfeld Fragen haben,
so erreicht Ihr den Faschingsverein
unter Tel. 08133 / 907023 oder
praesident@faschingsverein.de**



**Herzlich willkommen beim Faschingszug des
Faschingsvereins Kammerberg-Fahrenzhausen e.V.**

**Wir freuen uns, dass Ihr beim Faschingszug mitwirkt und ihn damit zu einem
besonderen Erlebnis für die Teilnehmer, die Gäste und Besucher werden lässt!**

Name der mitwirkenden Gruppe: _____

Thema: _____

Name des Fahrers: _____

Zur Durchführung eines Faschingszuges ist die Einhaltung diverser, uns vom Landratsamt vorgegebener Vorschriften notwendig. Um einen reibungslosen und vor allem sicheren Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, bitten wir Euch um Beachtung der beiliegenden Sicherheitsvorgaben.

Name des Verantwortlichen: _____

Anschrift des Verantwortlichen: _____

Telefon Nr.: _____

Ich habe die beiliegenden Vorschriften zur Sicherheit beim Faschingszug erhalten, gelesen und versichere die Einhaltung der hier beschriebenen Vorgaben.

Fahrenzhausen, am Faschingsdienstag im Jahr _____

Unterschrift: _____

**An die Teilnehmer
des Faschingszugs**



**Herzlich willkommen beim Faschingszug des
Faschingsvereins Kammerberg-Fahrenzhausen e.V.**

Wir freuen uns, dass Ihr beim Faschingszug mitwirkt und ihn damit zu einem besonderen Erlebnis für die Teilnehmer, die Gäste und Besucher werden lässt!

Um einen reibungslosen und vor allem sicheren Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Euch um dringende Beachtung der folgenden, vom Landratsamt vorgegebenen Punkte:

1. Den Anweisungen der Zugführer, der Polizei und der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Bonbons oder Blumensträußchen dürfen nur an den Straßenrand, nicht aber vor oder hinter den Faschingswagen geworfen werden.
3. Kraftfahrzeuge (Lkw, Zugmaschinen, mit Anhängern, Kräder etc.) müssen (auch nach An- oder Umbau) der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) zum Betrieb auf öffentlichen Straßen zugelassen und verkehrssicher i.S. der StVZO sein (z.B. einwandfreie Bremsen, Beleuchtungs- und Blinkerrichtungen, keine Einschränkung des Sichtfeldes etc.). An- und/oder Umbauten dürfen in Maß und Gewicht die in der Betriebserlaubnis festgelegten Werte nicht überschreiten. Das Gesamthöhenmaß der am Faschingszug teilnehmenden Fahrzeuge darf einschließlich der Wagen und Aufbauten 4 m nicht überschreiten.
4. Kinder unter 14 Jahren dürfen während des Faschingszuges auf Lkws und Zugmaschinen mit Anhängern nicht befördert werden.
5. Die teilnehmenden Fahrzeuge dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit fahren und müssen zum vorherfahrenden Fahrzeug einen Sicherheitsabstand einhalten. In Kurven sowie bei Steigungen und Gefällen im Verlauf der vom Faschingszug benützten Straßen ist besonders vorsichtig zu fahren, um ein Herabstürzen von Personen von der Ladefläche speziell beim Bremsen und Anfahren der jeweiligen Fahrzeuge auszuschließen.
6. Die Fahrer der am Faschingszug beteiligten Fahrzeuge (Kraftfahrzeuge, Wagen mit Pferden etc.) dürfen unter keinerlei Alkoholeinfluss stehen. Sie müssen ferner im Besitz der jeweiligen Fahrerlaubnis für die im Rahmen des Faschingszuges eingesetzten Fahrzeuge sein. Der jeweilige Fahrzeugführer muss mind. das 18. Lebensjahr vollendet haben. Desgleichen ist die Beförderung stark alkoholisierter Personen auf den

FASCHINGSVEREIN KAMMERBERG-FAHRENZHAUSEN e.V.

einzelnen Wagen zu unterbinden, um die Gefahr von Unfällen auszuschließen.

7. Für die Beförderung von Personen auf der Ladefläche von Lastkraftwagen und von Anhängern beim Faschingszug gelten die nachstehenden Auflagen und Bedingungen:
 - Die Genehmigung zur Beförderung von Personen gilt nur für die beim Veranstalter zur Teilnahme angemeldeten Wagen, nicht für Fahrzeuge, die sich widerrechtlich dem Faschingszug anschließen.
 - Die im Rahmen des Umzuges eingesetzten Fahrzeuge müssen verkehrs- und betriebssicher sein und den besonderen Anforderungen dieser Veranstaltung entsprechen.
 - Für jede beförderte Person muss eine festeingebaute Sitzfläche vorhanden sein.
 - Die zusätzlichen Aufbauten einschließlich Sitzfläche muss rutschfest mit dem Fahrzeug verbunden sein. Insbesondere da, wo sich Personen aufhalten, muss eine ausreichende Trittfestigkeit gewährleistet sein.
 - Die beförderten Personen müssen durch entsprechende Aufbauten (z.B. Geländer) von ausreichender Höhe und Stärke gegen ein Herabstürzen gesichert sein.
 - Durch die Anzahl der beförderten Personen darf das höchstzulässige Gesamtgewicht des eingesetzten Fahrzeugs nicht überschritten werden. Um ein Umkippen zu vermeiden, müssen die beförderten Personen auf der Ladefläche der eingesetzten Fahrzeuge gleichmäßig verteilt werden.
8. Auf der Hin- und Rückfahrt zum und vom Faschingszug darf keine Personenbeförderung erfolgen.
9. Lautsprecher dürfen nur während der Dauer des Faschingszuges, sowie auf den hierzu befahrenden öffentlichen Straßen und Wegen benutzt werden.
10. Sofern Pferdegespanne und Reitpferde am Faschingszug teilnehmen, ist darauf zu achten, dass nur verkehrsgewohnte und lärmunempfindliche Tiere eingesetzt werden, wobei jedes Gespann bzw. Reitpferd von einer kompetenten Begleitperson zu führen ist.
11. Das Verschießen von Gegenständen (z.B. Bonbons, Blumensträußen usw.) mit Kanonen, Raketen usw., ferner das Werfen von Gegenständen (auch Früchten) mit Ausnahme von Süßigkeiten (Bonbons, Pralinen u. dgl.) und kleinen Blumensträußen, ist während der Durchführung des Faschingszuges untersagt.
12. Ferner ist das Abschießen von Böllern und das Abbrennen von anderen Feuerwerkskörpern ebenfalls untersagt.

Für Fragen oder bei Problemchen stehen Euch unsere Zugführer Andreas Salvermoser und Michael Geisenhofer gerne zur Verfügung. Solltet Ihr im Vorfeld Fragen haben, so erreicht Ihr den Faschingsverein unter Tel. 08133 / 907023 oder praesident@faschingsverein.de

Wir wünschen Euch viel Spaß und bedanken uns fürs Mitmachen!

Mit faschingsnarrischen Grüßen!

Die Vorstandschaft
Faschingsverein Kammerberg-Fahrenzhausen e.V.